

Bekanntmachung Nr. 066/2017 vom 24.11.2017

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 24.11.2017 bis einschließlich 19.12.2017

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg 3, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße 2, Zimmer 207,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 24.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017 Einwendung erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, den 24.11.2017

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*